

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,
der Fraktion Die Linke und
der Piratenfraktion

Wissenschaftliche Evaluation der Maßnahmen nach § 70 ASOG

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, zum 31. Oktober 2014 einen Evaluationsbericht zu den in § 70 ASOG genannten Maßnahmen auf der Grundlage valider strukturierter Daten unter Mitwirkung aller relevanten Stellen in einem transparenten Verfahren durch ein unabhängiges Expertengremium erstellen zu lassen und dem Abgeordnetenhaus vorzulegen.

Begründung:

Mit der Änderung des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes im Jahr 2007 ist nicht nur die Befugnis für die Videoüberwachung zur Eigensicherung, zu medizinischen und molekulargenetischen Untersuchungen, zur Datenerhebung in öffentlichen Verkehrseinrichtungen sowie zur Standortermittlung bei Telekommunikationsendgeräten geschaffen worden, sondern gleichzeitig wurde der Senat verpflichtet, bis zum 31. Oktober 2010 einen Evaluationsbericht vorzulegen, der Aufschluss über Art und Umfang sowie den Erfolg der jeweiligen Maßnahmen geben soll.

Mit der Abgeordnetenhaus-Drucksache 16/2958 hat der Senat den entsprechenden Bericht vorgelegt. Diesem ist nicht zu entnehmen, dass er von unabhängigen Wissenschaftlern erstellt oder geleitet worden ist. Es handelt sich offensichtlich um eine Selbsteinschätzung des Senats.

Zwar legt § 70 ASOG nicht fest, dass wissenschaftliche Sachverständige in die Evaluierung einzubeziehen sind. Vor dem Hintergrund der Eingriffsintensität der ASOG-Regelungen ist eine systematische, ergebnisoffene und wissenschaftlich fundierte Überprüfung auf der Grundlage eines umfassenden Bewertungsansatzes jedoch erforderlich. Die Evaluation sollte aufgrund valider, strukturierter Daten unter Mitwirkung aller relevanten Stellen in einem transparenten Verfahren durch ein unabhängiges Expertengremium erfolgen. Die Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit der Evaluierung ist zu gewährleisten. Der Evaluationsbericht muss für den Gesetzgeber eine umfassende Bewertungsgrundlage zur Optimierung bestehender Regelungen sein.

In der Sitzung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung vom 8. März 2010 hat sich der Senator für Inneres und Sport für die Durchführung einer erneuten Evaluation Ende 2012 ausgesprochen. Der Evaluationsbericht solle unter anderem klären, ob und inwieweit auf Grundlage des § 70 ASOG unangemessen in die Privatsphäre von Menschen eingegriffen wurde. Die Evaluation solle insgesamt den Erfolg der Gesetzeslage festhalten.

Diese vorzunehmende Auswertung sollte auf der Grundlage valider, strukturierter Daten unter Mitwirkung aller relevanten Stellen in einem transparenten Verfahren durch ein unabhängiges Expertengremium erfolgen. Der vorgesehene Zeitrahmen zur Vorlage des Berichts ist eine angemessene Frist.

Berlin, den 17. Dezember 2013

Pop Kapek Lux
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

U. Wolf Doering
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Die Linke

Höfinghoff Spies Dr. Weiß
und die übrigen Mitglieder der
Piratenfraktion